



# Katholische Kirchgemeinde Altstätten

## Hausordnung für das Katholische Pfarreiheim Bruder Klaus in Hinterforst

### 1. Zweck

Das Pfarreiheim Bruder Klaus, Hinterforst dient in erster Linie der Pflege und Förderung des religiösen und kulturellen Lebens im Bereich der Pfarrei. Die Räume können auch weiteren kirchlichen, kulturellen und sozialen Interessen dienen, sofern sie nicht von der Pfarrei benötigt werden.

### 2. Verwaltung

Das Pfarreiheim Bruder Klaus untersteht der Aufsicht des Katholischen Kirchenverwaltungsrates Altstätten. Für den Betrieb ist die Pfarreiheimkommission und in deren Auftrag der/die Hauswart/in resp. die zuständigen Personen verantwortlich.

Die Pfarreiheimkommission setzt sich zusammen aus je einer Person aus:

- Kirchenverwaltung
- Pfarreirat
- Pastoralteam
- Vertreterin Apéro-Gruppe
- Mesmer oder Hauswart

### 3. Öffnungszeiten

- 3.1** Das Pfarreiheim Bruder Klaus kann von 09.00 Uhr bis spätestens 22.30 Uhr für Jugendliche und bis 24.00 Uhr für Erwachsene benützt werden.
- 3.2** Veranstaltungen müssen bis spätestens um 24.00 Uhr beendet sein. Verlängerungen sind nach Absprache bis 01.00 Uhr möglich. Die Aufräumarbeiten erfolgen nach Absprache mit dem/der Hauswart/in. Über weitere Ausnahmen der Öffnungszeiten entscheidet die Pfarreiheimkommission.
- 3.3** Während den Gottesdiensten sind keine nicht kirchlichen Anlässe gestattet.
- 3.4** Während den Feiertagen ist das Pfarreiheim nur für kirchliche Anlässe (z.B. nach Gottesdienst) geöffnet.



## **4. Benützung**

### **4.1 Pfarreivereine**

Die Räumlichkeiten stehen sämtlichen Pfarreivereinen und Gruppen für ihre Tätigkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

### **4.2 Reservationen**

Die Räume sind so früh wie möglich, mindestens jedoch 10 Tage vor der Benützung im Pfarreisekretariat Altstätten zu reservieren.

### **4.3 Pfarreiexterne**

Für die Benützung der Räume ist gemäss Gebührenordnung eine Entschädigung zu entrichten.

### **4.4 Änderungen am Gebäude**

Änderungen am Gebäude und der Einrichtung dürfen nur mit Einwilligung der Kirchenverwaltung vorgenommen werden. Geringfügige Änderungen können durch die Pfarreiheimkommission bewilligt und vorgenommen werden.

## **5. Ordnung**

### **5.1 Allgemeines**

Die Räume sind nach den Veranstaltungen durch die Benutzer stets in sauberem Zustand und aufgeräumt zu verlassen. Dies heisst:

- Alle Fenster schliessen und Lichter löschen
- Tische reinigen und Tischordnung wieder herstellen
- Boden besenrein hinterlassen
- Abfall entsorgen
- Beim Gebrauch der Küche Geschirr abwaschen und die Küche aufräumen
- Allfällige Beschädigungen oder Vorkommnisse bitte dem/der Hauswart/in melden

Bei Reservationen wird eine Checkliste mit den entsprechenden Hinweisen abgegeben. Bei Nichtbeachtung wird der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt (CHF 50.00/Std.)

### **5.2 Rauchverbot**

Für die Räume im Pfarrheim gilt ein generelles Rauchverbot.

### **5.3 Alkoholverbot**

Für Jugendliche gilt zusätzlich ein generelles Alkoholverbot.



#### **5.4 Schäden**

Beschädigungen an Haus, Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen sind sofort dem/der Hauswart/in zu melden. Für Schäden haftet der Veranstalter bzw. der Verursacher.

#### **5.5 Haftung**

Die Kirchgemeinde haftet nicht für Garderobendiebstahl.

#### **5.5 Verantwortung**

In jedem Falle sind die Vereinsvorstände, Gruppenleiter und Verantwortlichen der Veranstaltungen gegenüber der Pfarreiheimkommission für einen geordneten Ablauf ihrer Tätigkeiten und Anlässe verantwortlich.

#### **6. Wirtschaftsbetrieb**

Es ist den Benutzern des Pfarreiheims freigestellt, die Getränke über den/die Hauswart/in zu Preisen gemäss geltender Preisliste zu beziehen oder selbst zu besorgen.

#### **7. Inkraftsetzung / Bestätigung**

Die Hausordnung, am 5. November 2008 von der Pfarreiheimkommission verabschiedet, tritt mit der Genehmigung des Kirchenverwaltungsrates und mit der Zustimmung des Pfarrers am 26. November 2008 in Kraft. Korrigiert und ergänzt 11. Dezember 2012, am 14. November 2014 und 20. Dezember 2022.

Hinterforst/Altstätten, 20. Dezember 2022

Pfarramt

Kirchenverwaltungsrat

Pfarrer R. Karrer

W. Canal, Präsident

M. Frei, Aktuarin